

## Zuschussrichtlinien für Katholische Öffentliche Büchereien im Bistum Trier

### Zuschüsse zu Fortbildungsangeboten

Da uns die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Büchereimitarbeiter wichtig ist, unterstützen wir finanziell im Rahmen unserer Möglichkeiten die Teilnahme an bibliotheksspezifischen Fortbildungsangeboten auch anderer Dienstleister wie des Borromäusvereins, erstmals auch des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz (LBZ) oder des Bibliotheksreferates des Kultusministeriums im Saarland.

Die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen bezieht sich ausschließlich auf Angebote dieser Dienstleister.

#### Antragstellung:

- Vor Anmeldung und Besuch der Veranstaltung, am besten per Mail mit dem entsprechenden Antragsformular, mit der Büchereifachstelle den Fortbildungswunsch und die anfallenden Teilnahmegebühren abklären.
- Die Büchereifachstelle prüft den Antrag und informiert den Antragsteller über eine mögliche Förderung.
- Nach einer Zuschussbestätigung durch die Fachstelle wird der bewilligte Betrag erstattet, sofern eine entsprechende Teilnahmebescheinigung (Kopie) oder die Kopie des Rechnungsbeleges über die gezahlte Teilnehmergebühr durch den Antragsteller eingereicht wurde.
- Das entsprechende Antragsformular finden Sie hier:  
[www.buechereiarbeit-im-bistum-trier.de/service/](http://www.buechereiarbeit-im-bistum-trier.de/service/)
- Teilnahmekosten bis 100,00 € werden nicht erstattet.
- Bei Teilnahmegebühren ab 100,00 € wird nach Prüfung ein entsprechender Zuschussanteil von 50% - maximal 200,- € bewilligt.
- Dieser Zuschuss bezieht sich nur auf Teilnahmegebühren, nicht auf Fahrtkosten.
- Für die Ausbildung zum/ zur kirchlichen Büchereiassistenten/in (KiBüAss) gelten gesonderte Förderregeln.